

## **Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. November 2006**

Schwerpunkte der letzten öffentlichen Beratung im Gemeinderat waren die Vorstellung der Erschließungsplanung für das künftige Wohnbaugebiet „Riedenstall II“ sowie die Überprüfung und Neufestsetzung der Entwässerungsgebühr und des Wasserzinses. Zu dieser Sitzung konnte Bürgermeister Schellenberg den fast vollzähligen Gemeinderat, den Pressevertreter sowie nach längerem auch wieder einmal einige Zuhörer begrüßen, die sich insbesondere für die Ausführungen zum neuen Wohngebiet interessierten. Gemeinderat Kwast war entschuldigt.

### **1. Vorstellung der Erschließungsplanung für das Wohnbaugebiet „Riedenstall II“**

Die Umsetzung des Wohnbaugebietes „Riedenstall II“ wird im Rahmen einer Erschließungsträgerschaft umgesetzt. Dazu wurde die Kommunalentwicklung LEG als Erschließungsträger beauftragt. Die Gemeinde Wurmlingen ist damit nach wie vor Herr des Verfahrens, wobei jedoch die Realisierung dieses Wohnbaugebietes außerhalb des Haushaltsplanes umgesetzt werden kann und damit die Kosten verursachergerecht umgelegt werden. Die Maßnahme wird mittels Verträgen mit den Grundstückseigentümern d.h. Kostenübernahmevereinbarungen und städtebaulichen Verträgen umgesetzt. Darin enthalten ist auch die Abrechnung nach dem KAG für den Abwasser- und Wasserversorgungsbeitrag als auch für die Erschließungsbeiträge. Verbunden damit entfällt auch der Aufwand bei der Gemeindeverwaltung für diese sehr aufwendigen Veranlagungen.

Die Gemeindeverwaltung hat, nachdem der Bebauungsplanentwurf erarbeitet wurde und der Umlegungsausschuss die entsprechenden Umlegungsanordnungen getroffen hat, mit sämtlichen Grundstückseigentümern die entsprechenden städtebaulichen Verträge als Kostenübernahmevereinbarungen verhandelt. Zwischenzeitlich liegen nun alle Kostenübernahmevereinbarungen als auch städtebaulichen Verträge unterzeichnet vor, so dass die weitere Umsetzung des Wohnbaugebietes vorgenommen werden kann.

Während dieser Verhandlungsphase wurde das Ingenieurbüro Breinlinger & Partner bereits mit der Ausarbeitung der Erschließungsplanung parallel beauftragt. Die Erschließungsplanung ist nun erstellt und wurde dem Gemeinderat durch Dipl.Ing. Joachim Woern, der vom Bürgermeister zu dieser Sitzung ganz besonders begrüßt wurde, sehr ausführlich und detailliert vorgestellt.

Grundlage für die Erschließungsplanung ist der im Entwurf bereits festgestellte Bebauungsplan, der in diesem Gebiet 66 Bauplätze vorsieht. Diese sollen nun sowohl nach der Art als auch der Ausführung ähnlich dem südlich bereits angrenzenden Baugebiet „Weilenweg“ erschlossen werden.

Die Straßenplanung sieht dabei den Ausbau der beiden Hauptachsen in Anlehnung an die bestehende Straße „Beim Holderstöckle“ vor. Das heißt, die Fahrbahn soll eine Breite von 5,50 m erhalten und durch einen 2 m breiten Grünstreifen zum einseitigen Gehweg mit einer Breite von 1,50 m abgegrenzt werden. Auch der Ausbau der Wohnstraßen, die als Stichstraßen von diesen Hauptachsen wegführen, soll ähnlich dem bestehenden Baugebiet „Weilenweg“ mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 Metern ohne Gehwege erfolgen. Die fußläufige Erschließung dieses neuen Wohngebietes nimmt ebenfalls das System des bisherigen Baugebietes auf. Das heißt ein durchgehender Fußweg im Bereich der 110 KV-Leitung verbindet den Rotdornweg und die Seitinger Straße und schließt die

Fußwege aus den östlichen Wohnstraßen mit an. Diese Fußwege sind in einer Breite von 2,0 bzw. 2,5 m geplant und sollen mit einer wassergebundenen Decke ausgebaut werden. Ein weiterer Fußweg wird schließlich in Ost/Westrichtung auf der Trasse des bisherigen Feldweges angelegt, der so in Verlängerung der Zeppelinstraße über den Rotdornweg in Richtung Boxlen führt. Wegen des starken Gefälles und zu befürchtender Auswaschungen und dementsprechendem Unterhaltungsaufwand bei einer wassergebundenen Oberfläche wurde vom Planer empfohlen, diesen Fußweg in einer Breite von 2 Metern zu asphaltieren.

Insgesamt wurde dieser Straßenplanung grundsätzlich zugestimmt und beschlossen. Im Bereich des ausgewiesenen zentralen Platzes im Einmündungsbereich der beiden Hauptachsen werden die Straßenflächen aus optischen Gründen und auch zur weiteren Verkehrsberuhigung nicht asphaltiert sondern gepflastert. Deswegen soll für diesen Bereich zumindest alternativ eine Pflasterung in Beton- und Natursteinen ausgeschrieben werden. Einig war man sich dabei auch, das Pflaster der Hoffläche dann gegebenenfalls farblich vom Pflaster der Straßenfläche abzusetzen. Darüber hinaus soll nochmals geprüft werden, ob für den zur Asphaltierung vorgesehenen Fußweg nicht Versickerungsmöglichkeiten z. B. mit einem entsprechendem wasserdurchlässigen Pflasterbelag möglich sind.

Vorgestellt wurden sodann auch die notwendigen Erschließungsmaßnahmen für die Wasserversorgung. Diese wird zum einen an der bestehende Leitung in der Straße Beim Holderstöckle angeschlossen und fortgeführt und dann quasi als Ringleitung über die Haupterschließungsachse mit der Hauptleitung im Riedenstallweg verbunden wird. Die einzelnen Hausanschlüsse erfolgen im bisherigen System über Einzelverteilung aus Hydrantenschächten.

Ausführlich und detailliert wurde schließlich noch die Entwässerungsplanung vorgestellt und erörtert. Erstmals wird es nun in einem Wohnbaugebiet in unserer Gemeinde notwendig, ein getrenntes Kanalsystem für Schmutzwasser und Regenwasser zu bauen. So schreibt das Wassergesetz des Landes Baden-Württemberg vor, dass Niederschlagswasser von Grundstücken die nach dem 1. Januar 1999 erstmals bebaut werden, durch Versickerung oder ortsnahe Einleitungen in ein oberirdisches Gewässer beseitigt werden sollen. Deshalb musste das Entwässerungssystem so konzipiert und bemessen werden, dass das Schmutzwasser vollständig der Kläranlage zugeführt und das Regenwasser versickert oder in einen Vorfluter, d.h. einen Bach oder ein anderes Gewässer eingeleitet wird. Da in unmittelbarer Nähe des Baugebietes jedoch keine geeigneten oberirdischen Gewässer zur Verfügung stehen, soll eine entsprechende Versickerungsanlage geschaffen werden, in der das Niederschlagswasser gesammelt und über eine belebte Bodenzone versickert und so dem Grundwasser zugeführt wird. Diese Versickerungsanlage und Retentionsfläche soll im Bereich unterhalb der 110 KV-Leitung angelegt werden. Dabei wird eine leichte Mulde modelliert, in die dann die Dach- und Oberflächenwässer der Wohngrundstücke und Straßen über ein entsprechendes Kanalsystem gesammelt und dem Becken zugeführt werden und schließlich dort versickern. Das Becken soll dabei als Erdbecken ausgebildet und in zwei Teile mit unterschiedlicher Sohlhöhe gegliedert werden um im abfallenden Gelände keine zu tiefen Einschnitte zu erhalten. Beide Becken werden durch einen Erdwall getrennt und bereichsweise talseitig mit einem niedrigen Damm aufgeschüttet, der in seiner höchsten Stelle maximal 90 cm über dem Gelände liegt. So entstehen zwei Retentionsbecken mit einem Volumen von 620 cbm und 880 cbm und einer Aufstauhöhe von maximal einem Meter. Sollte dieses Stauvolumen durch entsprechende Niederschlagsmengen geflutet und aufgebraucht sein, erfolgt ein Überlauf

in den Schmutzwasserkanal. Auch eine Notentleerung des Beckens ist über einen Schieber und Kanalanchluss möglich. Selbstverständlich war bereits im Vorfeld, die Bodenbeschaffenheit und der Untergrund und damit auch die Sickerfähigkeit in diesem Bereich zu prüfen und zu gewährleisten, dass die angrenzenden Grundstücke nicht beeinträchtigt werden. Dies wurde vom Planer soweit bestätigt.

Detailliert wurden im Gremium schließlich noch etliche Einzelfragen erörtert. So wurde z.B. angeregt, doch gleich auf den Baugrundstücken dafür Sorge zu tragen, dass das anfallende Regenwasser z.B. über Zisternen zurückgehalten oder gleich auf dem eigenen Grundstück versickert wird. Ein solcher Hinweis soll deshalb als Empfehlung in die Vorschriften des Bebauungsplanes aufgenommen werden. Ferner sollen noch einzelne Entwässerungssituationen im Bereich Silcherstraße/Rotdornweg untersucht werden.

So hat der Gemeinderat letztlich einstimmig der vorgelegten Erschließungsplanung des Ingenieurbüro Breinlinger & Partner zugestimmt und dieses Büro auch beauftragt, die entsprechenden Erschließungsarbeiten auszuschreiben. In Abstimmung mit der Kommunalentwicklung LEG ist dies nach Abschluss der formellen Verfahren für den Januar bzw. Anfang Februar eingeplant.

Hinsichtlich der formalen Verfahren ist nun das Bebauungsplanverfahren, wie auch das Umlegungsverfahren zum Abschluss zu bringen. Bereits für die nächste Gemeinderatssitzung am 04.12.2006 ist der nächste Schritt des Bebauungsplanverfahrens für die Tagesordnung vorgemerkt. Ebenso ist für den 04.12.2006 eine Umlegungsausschusssitzung vorgemerkt, in der der Umlegungsausschuss eine entsprechende Beschlussfassung über den Zuteilungsentwurf zu treffen hat.

In einer dann noch folgenden Umlegungsausschusssitzung kann dann das Umlegungsverfahren abgeschlossen werden. Die Vergabe bzw. die Zustimmung zur Vergabe ist für den März 2007 vorgemerkt, so dass dann mit einem zügigen Baubeginn, sobald es die Witterung zulässt, in dem neuen Wohnbaugebiet gerechnet werden kann.

## **2. Überprüfung der Schul- und Hallendächer**

Nach dem Winter 2005/ 2006 wurden die Dächer der gemeindeeigenen Gebäude hinsichtlich der statischen Tragfähigkeit gemeindeintern überprüft. Darüber hinaus wurde im Technischen Ausschuss die weitere Vorgehensweise beraten. Bei Gebäuden mit einer entsprechend höheren statischen Anforderung wurden daraufhin weitergehende Untersuchungen und Überprüfungen durch das Ingenieurbüro Breinlinger & Partner veranlasst. Kriterien für die Auswahl der Gebäude waren zum einen die Abmessungen des Gebäudes und die Frequentierung bzw. die Nutzung dieser Gebäude insbesondere im Schulbereich. Im Einzelnen wurde das Grundschuldach, das Hauptschuldach und das Dach des Schlosses sowie auch das Dach der Elta-Halle überprüft. Von der Überprüfung der Schloß-Halle wurde Abstand genommen, da das Dach der Haupthalle im vergangenen Jahr grundlegend saniert und dabei auch auf die statischen Anforderungen hin überprüft wurde.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass bei den Dächern der Elta-Halle, der Grundschule als auch der Hauptschule keinerlei Bedenken bestehen. Auch beim Dach des Schlosses bestehen keine gravierenden statischen Bedenken. Aufgrund des historischen Dachstuhls sind jedoch gewisse Ausbesserungsarbeiten zu veranlassen. Entsprechende Angebote für die Reparaturarbeiten werden dieser Zeit eingeholt.

Hinsichtlich der weiteren Vorherrsweise wurde in einer weiteren Sitzung des Technischen Ausschusses am 12.10.2006 jedoch auch festgehalten, dass nur diese momentan notwendigen Reparaturarbeiten durchgeführt werden. Aufgrund des Alters der Dacheindeckung des Schloßes ist in den nächsten Jahren ohnehin mit einer Umdeckung bzw. Sanierung des Gesamtdaches zu rechnen.

Ohne große Diskussion nahm der Gemeinderat diese Informationen zur Kenntnis.

### **3. Ausgleich von Kostenüber- bzw. Unterdeckung bei der Entwässerungsgebühr**

Benutzungsgebühren der Gemeinde sind grundsätzlich kostendeckend zu erheben, d.h. dass für den entsprechenden Entstehungszeitraum Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen auszugleichen sind. Das KAG schreibt deshalb vor, dass sich Kostenüberdeckungen die sich am Ende eines Haushaltsjahres ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen sind. Kostenunterdeckungen können in diesem Bemessungszeitraum ausgeglichen werden.

Die Gemeinde ist diesem Grundsatz bei den jährlichen Gebührenkalkulationen bisher schon nachgekommen. Sobald die endgültigen und tatsächlichen Kosten für den jeweiligen Bemessungszeitraum vorlagen, wurden die Gebührenberechnungen auf eine Kostenüber- oder –unterdeckung geprüft und nachgerechnet. Sofern Überschüsse aus Vorjahren entstanden sind, wurden diese für die neue Gebührenkalkulation jeweils auf der Einnahmenseite gebührenmindernd eingerechnet. Kostenunterdeckungen konnten mit aufgelaufenen Überschüssen aufgerechnet werden.

In den Rechnungsjahren 2001 und 2002 sind im Gebührenhaushalt der Entwässerungsgebühren Fehlbeträge entstanden. Im Zusammenhang mit der Gebührenkalkulation 2003 bzw. 2004 wurde vom Gemeinderat deshalb beschlossen, diese Fehlbeträge innerhalb des zulässigen 5-Jahreszeitraumes auszugleichen und in die künftige Gebührenkalkulation einzustellen.

Die Rechnungsjahre 2003 und 2004 ergaben Überschüsse, die analog auf neue Rechnung vorgetragen und gebührenmindernd eingesetzt werden.

Mittlerweile liegt auch die Betriebskostenabrechnung 2005 für die Sammelkläranlage Tuttlingen vor, sodass auch das tatsächliche Ergebnis dieses Rechnungsjahres ermittelt werden konnte. Danach schließt dieses Rechnungsjahr alleine betrachtet wieder mit einem Fehlbetrag von 12.188,13 € ab. Trotz geringerer Aufwendungen als geplant und der leichten Anhebung der Entwässerungsgebühren von 1,72 €/m<sup>3</sup> auf 1,78 €/m<sup>3</sup> konnten die kalkulierten Einnahmen nicht erzielt werden. Grund hierfür ist der rückläufige Abwasseranfall. Verrechnet mit den vorgetragenen anteiligen Fehlbeträgen 2001 und 2002 sowie dem Überschuss 2003 ergibt sich per Saldo eine Deckungslücke von insgesamt 24.847,08 €

Wie bisher schon praktiziert wurde deshalb empfohlen und vom Gemeinderat auch einstimmig beschlossen, die Kostenunterdeckung auch weiterhin auszugleichen und innerhalb des 5-Jahreszeitraumes – somit bis zum Jahr 2010 - in die Gebührenkalkulation einzustellen. Bei der Kalkulation der Entwässerungsgebühr für das Jahr 2007 sollen dementsprechend 6.211 € (1/4 von 4 Jahren) eingesetzt werden.

#### **4. Überprüfung und Neufestsetzung der Abwassergebühr sowie Änderung der Abwassersatzung**

Die Abwassergebühr wurde von der Verwaltung auf ihre Kostendeckung überprüft und die Gebührenkalkulation für das Jahr 2007 erstellt.

Danach werden die Gesamtaufwendungen in der Abwasserbeseitigung voraussichtlich 427.200 € betragen. Sie erhöhen sich in der Summe gegenüber dem Vorjahr um rd. 9.000 €. Die Einzelpositionen der verschiedenen Aufwendungen wurden vom Umfang nahezu unverändert belassen, allerdings schlagen auch hier die Erhöhung der Mehrwertsteuer und steigenden Energiekosten durch. Angestiegen sind auch die kalkulatorischen Kosten, in denen sich die höheren Abschreibungen für den Investitionskostenanteil an der Kläranlage Tuttlingen widerspiegeln. Dies war jedoch absehbar und wird sich auch künftig fortsetzen.

Nach dem Abzug des Anteils für die Straßenentwässerung ergibt sich zunächst ein durch die Entwässerungsgebühren zu deckender Aufwand von 363.120 €. Entsprechend den früheren Gemeinderatsbeschlüssen sind darüber hinaus anteilig die Fehlbeträge aus den Jahren 2002 und 2005 auszugleichen. Per Saldo ergibt sich danach ein Betrag von 376.265,77 €, der über die Gebühren zu decken ist. Bei einem geschätzten rückläufigen Abwasseranfall von 196.200 cbm errechnet sich hieraus eine kostendeckende Gebühr von 1,92 €/cbm.

Somit ergibt sich eine Erhöhung der Entwässerungsgebühr von 0,10 €/cbm. Angesichts der getätigten Investitionen und im Vergleich mit anderen Gemeinden jedoch eine vertretbare Anpassung und ein nach wie vor recht günstiges Niveau. Wie die Abrechnungen und Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, steigen die Anforderungen an die Abwasserreinigung und -technik stetig. Die daraus resultierenden Investitionen insbesondere auf der Kläranlage Tuttlingen aber auch notwendig werdende Höherdimensionierungen bestimmter Kanalabschnitte im Ortsnetz werden deshalb auch in Zukunft weitere Anpassungen der Gebühren auslösen und notwendig machen.

Von der Verwaltung empfohlen und vom Gemeinderat auch einhellig mitgetragen wurde nun, weiterhin im Grundsatz an der kostendeckenden Gebührenerhebung festzuhalten und die entstandenen Fehlbeträge der Vorjahre innerhalb des 5 Jahreszeitraumes anteilig abzudecken bzw. die Überschüsse gebührenmindernd einzusetzen.

Einstimmig beschlossen wurde deshalb abschließend, die Entwässerungsgebühr zum 1.1.2007 gemäß der Kalkulation kostendeckend zu erheben und auf 1,92 €/ cbm festzusetzen. Ebenso einstimmig wurde beschlossen, die Abwassersatzung entsprechend abzuändern.

Auf den genauen Wortlauf der Änderungssatzung, die an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt ist, wird verwiesen.

#### **5. Überprüfung und Neufestsetzung der Wassergebühr sowie Änderung der Wasserversorgungssatzung**

Die Gemeindeverwaltung hat auch die Kostendeckung in der Wasserversorgung turnusgemäß überprüft und die Gebühr für das Jahr 2007 neu kalkuliert.

Hier erhöhen sich die Aufwendungen auf insgesamt 219.400 € (Vorjahr 214.000 €).

Gründe dafür sind im wesentlichen höhere Stromkosten und höhere Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen bei der Wassergewinnung und der Speicherung.

Die im wesentlichen fixen Erträge aus Grundgebühren und der Auflösung von Beiträgen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 1.500 € auf 36.500 €. Insgesamt erhöht so damit der verbleibende Gebührenbedarf auf 182.900 € (Vorjahr 179.000 €)

Eine Gebührenerhöhung resultiert auch daher, da der Wasserverbrauch gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig ist. Bezogen auf einen geschätzten Wasserverbrauch von 162.000 cbm (Vorjahr 165.000 cbm) errechnet sich so ein kostendeckender Wasserzins von 1,13 €/cbm.

Erinnert wurde in diesem Zusammenhang nochmals daran, dass im Gemeinderat immer im Wasserhaushalt der Grundsatz herrschte, kostendeckende Gebühren festzusetzen. Bereits 1996 wurde ein kostendeckender Wasserzins von damals 0,92 €/cbm erhoben. Nachdem die früheren EnBW-Aktien aus der Sonderrechnung Wasserversorgung ausgegliedert und verkauft wurden, ist die Kalkulation im Eigenbetrieb Wasserversorgung wieder eigenständig und ohne entsprechende Einnahmen aus Dividenden und Zinsen zu führen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich bei kostendeckender Festsetzung nun eine Erhöhung des Wasserzinses um 0,05 €/cbm. Angesichts der ständig steigenden Aufwendungen und der Tatsache, dass damit die Kosten verursachergerecht zugeordnet sind und den übrigen Haushalt nicht belasten, ist dies jedoch eine moderate Anpassung.

Auch im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden liegt die Gebühr immer noch in einem sehr günstigen Bereich. Dies lässt sich auch daran erkennen, dass die Schwellenwerte für eine Förderung in der Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung bei 5,50 € liegt und die Gesamtgebühr innerhalb der Gemeinde Wurmlingen mit den höheren Beträgen im Jahr 2007 dann erst bei 3,05 € liegen würde.

Auch hier hat sich der Gemeinderat einhellig dafür ausgesprochen, die errechnete Gebühr in kostendeckender Höhe von 1,13 €/cbm festzusetzen. Ebenso einstimmig wurde auch hier der dadurch notwendig werdenden Änderung der Wasserversorgungssatzung zugestimmt.

Der genaue Wortlaut dieser Änderungssatzung ist ebenfalls an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt. Hierauf wird verwiesen.

## **6. Stellungnahme zu Baugesuchen**

Dem Gemeinderat lagen insgesamt 3 kleine Baugesuche zur Stellungnahme vor, denen jeweils einstimmig das Einvernehmen der Gemeinde erteilt wurde.

- Neubau einer Garage auf dem Grundstück Talheimer Straße 22
- Errichtung einer Gerätehütte mit Holzlager auf dem Grundstück Am Bärengraben 9
- Errichtung eines Carports auf dem Grundstück An der Steig 37

## **7. Verschiedenes**

Unter dem Punkt Verschiedenes informierte Bürgermeister Schellenberg kurz über folgende Punkte:

### **Grundbuchamt**

Im Zuge der Verwaltungsreform wurden die einzelnen Grundbuchämter im Notariatsbezirk Wurmlingen aufgelöst und befinden sich nun zentral im Grundbuchamt Wurmlingen. Bereits im Oktober wurde deshalb das Grundbuchamt Seitingen-Oberflacht nach Wurmlingen verlagert. D.h. neben dem Grundbuch von Wurmlingen befinden sich mittlerweile auch die Grundbücher einschließlich der Grundakten aus Seitingen-Oberflacht im Wurmlinger Rathaus. Die Akten aus Rietheim-Weilheim sollen im Laufe des nächsten Jahres übernommen werden.

### **Straßenbeleuchtung in „Fürselben“**

In der letzten Sitzung wurde aus den Reihen des Gemeinderates darauf hingewiesen, dass die Straßenbeleuchtung im neuen Gewerbegebiet „Fürselben“ offensichtlich etwas dunkler als die übrige Straßenbeleuchtung sei. Wie zugesagt hat der Bürgermeister daraufhin die Ausleuchtung nochmals überprüft und dem Gremium nun kurz bestätigt, dass die erforderliche Ausleuchtung und Luxzahl durchaus der Norm entspricht. Dabei sei allerdings zu bedenken, dass an die Ausleuchtung in Gewerbegebieten selbstverständlich geringere Anforderungen gestellt würden als in Wohngebieten. Eine Notwendigkeit, die Gewerbegebiete mit einem doch deutlich geringeren Verkehrs- und Fußgängeraufkommen in den Abend- und Nachtstunden gleich wie die Wohngebiete auszuleuchten, sehe er allerdings nicht. Dies wurde vom Gemeinderat ebenso gesehen.

### **Umbau der Schloß-Halle**

Kurz informierte Bürgermeister Schellenberg wieder über den Baufortschritt an der Schloß-Halle. So wird bis Ende nächster Woche die Außenhülle des Anbaus geschlossen und die Halle somit winterfest sein. Entsprechend dem Bauzeitenplan können dann die Innenarbeiten planmäßig weitergeführt werden.

### **Stellenbesetzung Jugendreferentin**

Wie bekannt, hat die Gemeinde nach dem Weggang der bisherigen Jugendreferentin Martina Klausmann die Stelle neu ausgeschrieben und auch vergeben. Leider hat die Bewerberin daraufhin der Gemeinde wieder eine Absage erteilt, sodass nun erneut eine Ausschreibung und Stellenbesetzung ansteht. Hierzu führt die Verwaltung derzeit Gespräche, ob sich hier eventuell in Kooperation mit einer anderen Gemeinde wieder eine Stellenbesetzung realisieren lässt.

## **8. Bürgermeister Schellenberg 25 Jahre im öffentlichen Dienst**

Sichtlich überrascht wurde Bürgermeister Schellenberg zum Schluss der Sitzung von seinem Stellvertreter Rainer Honer. Dieser gratulierte ihm zur Vollendung einer 25jährigen Dienstzeit im öffentlichen Dienst und wünschte auch weiterhin alles Gute. Dienstherr für den Bürgermeister ist zwar der Landkreis Tuttlingen und von dort hat er aus den Händen von Landrat Wolf dieser Tage auch die entsprechende Dankurkunde ausgehändigt bekommen. Doch wollte auch die Gemeinde ihrerseits Glückwünsche und den Dank an Bürgermeister Schellenberg aussprechen, der sich seit seinem Amtsantritt vor mittlerweile auch wieder fast 4 Jahren als Bürgermeister in den Dienst unserer Gemeinde stellt. Mit einem herzlichen Dankeschön für die gute Arbeit in dieser Zeit und die faire und sachliche Zusammenarbeit mit dem Gremium bedankte sich Rainer Honer deshalb mit einem kleinen Weinpräsent.

Bürgermeister Schellenberg, der eigentlich kein großes Aufheben um diesen „reinen Zeitablauf“ machen wollte, zeigte sich aber dennoch erfreut über diese guten Wünsche

und freute sich seinerseits auf eine weitere gute und erfolgreiche Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde.

Der öffentlichen Sitzung schloss sich dann noch eine nichtöffentliche Beratung an.